



Vorlage-Nr. 0447 / 2017

An Herrn Franz Jung
Ortsvorsteher von Mainz-Hechtsheim

Freie Wähler Mainz e.V.
Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim

Ludwig-Strecker-Str. 180
55129 Mainz-Hechtsheim

Telefon: 06131 / 2501100
Telefax: 06131 / 2501102
Mobil: 0151 / 12103333

Mainz, 13.03.2017

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 23.03.2017

„Verkehrsberuhigter Bereich“ in der Heuerstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Heuerstraße/Dr.-Karl-Schramm-Straße und Heuerstraße/Ludwig-Strecker-Straße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Mainz wird gebeten die Beschilderung dieses Straßenabschnittes, wie im HE69 ausgewiesen, umzusetzen und zwischen dem Kreuzungsbereich Heuerstraße/Dr.-Karl-Schramm-Straße und Heuerstraße/Ludwig-Strecker-Straße einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die Parkflächen in diesem Bereich sollen durch gekennzeichneten Flächen erhalten bleiben.

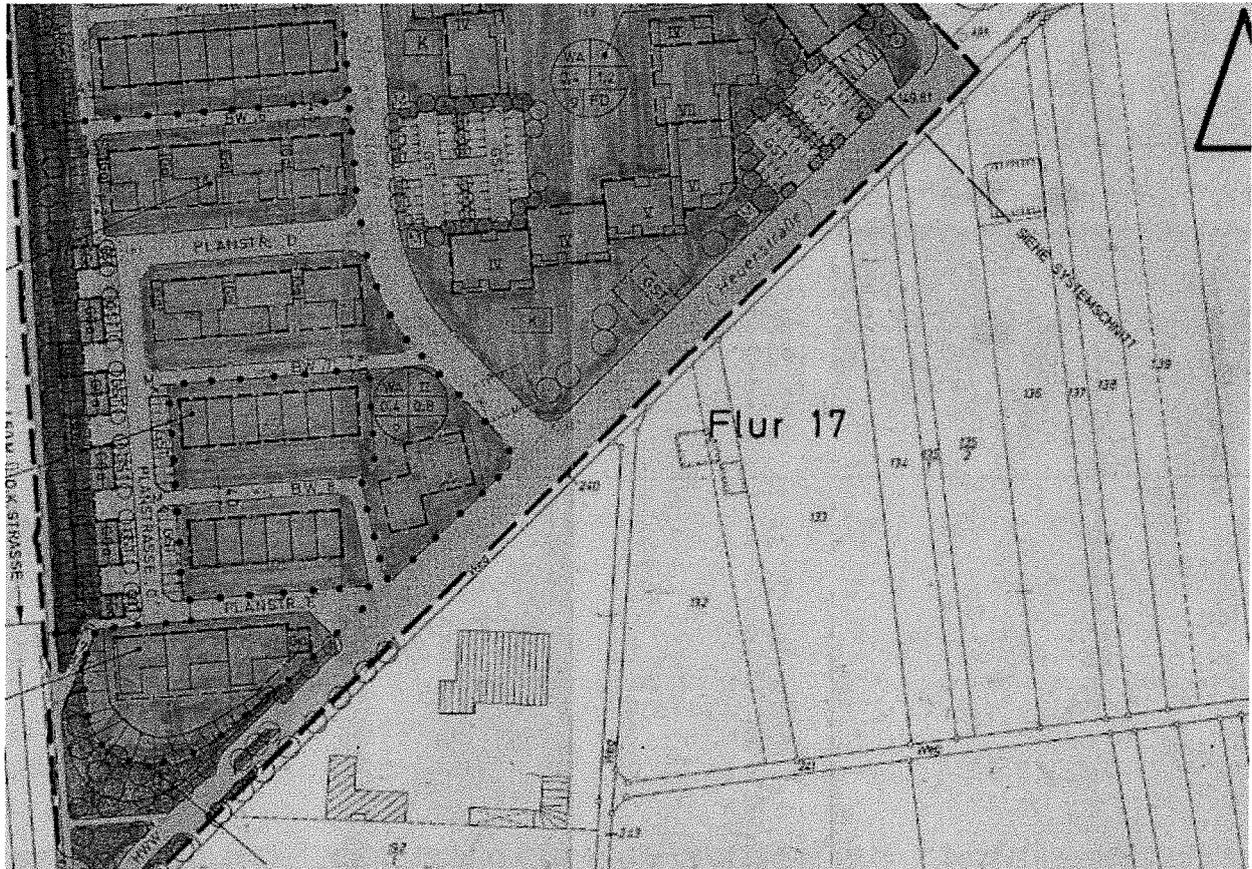
Begründung:

Im HE69 wurde festgelegt, dass Lärmschutz entlang der Heuerstraße nicht erforderlich ist, da die Heuerstraße für den Kraftfahrzeugverkehr von der Rheinhessenstraße abgehängt wird und nur noch Anliegerverkehr und Landwirtschaftliche Fahrzeuge aufnehmen soll. Zusätzlich wurde die Heuerstraße in diesem Bereich als Verkehrsberuhigter Bereich STVO §42 Abs. 4. Ausgewiesen - der Straßenbereich wurde gepflastert. Im Laufe der Zeit wurde der verkehrsberuhigte Bereich auf den Kreuzungsbereich Dr.-Karl-Schramm Str. beschränkt, dies entspricht nicht der angestrebten Planung den Lärmschutz durch einen verkehrsberuhigten Bereich zu gewährleisten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gezeichnet von:

Gerhard Wenderoth
für die Freien Wähler



Ausschnitt HE69

no - besondere Vorzugsgüter	SO - Sondergebiete
GE - Gewerbegebiete	
GI - Industriegebiete	
Bestehende Gebäude	Bestehende Nebengebäude
Überbaubarer Grundstücksteil	Bauschema - vorgeschr. Flurstückig.
Nicht überbaubarer Grundstücksteil - ist zu begrünen	
Landwirtschaftl. Nutzfläche	Garagen
Private Kinderspielflächen	Gemeinschaftsgaragen
Private Verkehrsflächen	Tiefgaragen
Stellplätze	Arkaden / Auskragungen
Gemeinschaftstellplätze	Entfallende Bäume
Mülltonnenstandplätze	Öffentl. Fußwege
Baum- u. Strauchbepflanzung	Öffentl. befahrbare Wohnwege
Öffentl. Verkehrsflächen	Wasserflächen / Bach
Hauptwirtschaftswege	
Verkehrsberuhigte Bereiche	
STVO § 42 Abs. 4a	
Rad- u. Fußwege	
149,81 m. über NN (Normal Null)	

Legende HE69